



## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022**

### **TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner**

Hier meldete sich niemand zu Wort.

### **TOP 2 - Baugebiet Westäcker Gutmadingen Festsetzung des Verkaufspreises**

Einstimmig setzte der Gemeinderat den Bauplatzpreis für das Baugebiet „Westäcker“ auf 158,00 €/m<sup>2</sup> fest. Dieser Preis beinhaltet den Bauplatzpreis inklusive der öffentlichen Erschließungskosten. Die jeweiligen Hausanschlusskosten werden nach dem individuell anfallenden Kosten zusätzlich berechnet und sind als innere Grundstückserschließung nicht im Bauplatzpreis enthalten. Der Ortschaftsrat Gutmadingen hat in seinen Beratungen einen Bauplatzpreis von 158,00 €/m<sup>2</sup> ebenfalls befürwortet. Im Baugebiet stehen insgesamt 38 Bauplätze mit einer Gesamtfläche von 22.750 m<sup>2</sup> zum Verkauf an.

### **TOP 3 - Friedhofsgebühren**

Die Friedhofsgebühren wurden letztmals im Jahr 2009 angepasst. Die Kostendeckung beläuft sich aktuell auf 35 %. Durch die erfolgten und laufenden Baumaßnahmen (Baumurnengräber in allen Stadtteilen, Sanierung Friedhof Leipferdingen, Sanierung Friedhofskappelle Gutmadingen und Friedhofserweiterung Geisingen) wird die Kostendeckung dann nur noch bei etwa 31 % liegen. Das Büro Schneider & Zajontz beauftragt, eine Kalkulation für die Friedhofsgebühren zu erstellen. Dabei wurden die jährlich anfallenden Aufwendungen berücksichtigt, zu welchen unter anderem die Abschreibungen aber auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten gehören. Zudem wurde das Büro beauftragt, die Gebühren für die neuen Grabnutzungsarten zu kalkulieren. Nach den Berechnungen für das Jahr 2022 (unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen), belaufen sich die Aufwendungen für die Friedhöfe auf 188.735,- €. Gebühreneinnahmen werden in Höhe von 58.501,- € erwartet. Hierdurch ergibt sich eine prozentuale Kostendeckung von 31 %. Das Büro Schneider & Zajontz hat in der Gebührenkalkulation die Einnahmen aller Gebühren mit einem Betrag von 101.106,- € angesetzt, womit eine Kostendeckung von 53,57 % erreicht wird. Damit würde man in etwa das Kostendeckungsniveau von 2009 bei der letztmaligen Gebührenfestlegung erreichen, welches sich damals auf 50,16 % belaufen hat. Generell sind alle Gebührenarten anzupassen und darüber hinaus ist im Speziellen die Position der Grabnutzungsgebühren genauer zu betrachten. Der Vorschlag des Büros Schneider & Zajontz ist dahingehend differenziert, um ein allzu großes Gefälle zwischen den einzelnen Grabnutzungsarten zu vermeiden.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Gebührensätzen und den unterschiedlichen Grabnutzungsgebühren zu. Bei den speziellen Grabnutzungsgebühren für Frühchen- und Kindergräber einigte sich das Gremium darauf, diese beiden Gebührensätze bei 300,- € festzuschreiben. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, ab 01.01.2024 und ab 01.01.2026 die Gebühren (mit Ausnahme der Frühchen- und Kindergräber) jeweils pauschal um 5 % zu erhöhen. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat dann abschließend über die neue Friedhofsatzung nebst Gebührenordnung beraten und beschließen.

#### **TOP 4 - Bauangelegenheiten**

In Kirchen-Hausen wurde dem Umbau einer Werkhalle in eine Wohnung und Gewächshaus zugestimmt. Vom Abbruch von Bestandsgebäuden, einer Lagerhalle für Getreide und Düngemittel sowie eines Agrarmarktes in Kirchen-Hausen nahm das Gremium Kenntnis. Einstimmig wurde die Entscheidung des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen zur Ablehnung eines Bauvorhabens, welches den Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark beinhaltet, gebilligt. Der Ortschaftsrat Aulfingen wurde ermächtigt, über die Errichtung von Dachgaupen auf einem Wohnhaus zu entscheiden. Der Ortschaftsrat Leipferdingen erhielt die Ermächtigung zur Entscheidung über den Neubau eines Lagerzeltes.